



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12/Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

079/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: *M*.03.2009

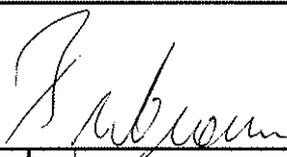
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
2.				
3.				
4.				

Vertretung der Stadt in Organen einer juristischen Person;
hier: **Schreiben des Entsorgungverbandes RegioEntsorgung vom 19.01.2009**

Beschlussentwurf:

Als Vertreter der Stadt werden durch den Stadtrat gewählt:

Ausschuss für Strukturfragen des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung	
Mitglieder	
Herr Erster und Techn. Beigeordneter Wilfried Schulze	
Herr Städt. Rechtsdirektor Dieter Kamp	
Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung	
Mitglieder	Stellvertreter

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß der Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung sind die im Beschlussentwurf dargestellten Besetzungen des Ausschusses für Strukturfragen sowie des regionalen Abfallwirtschaftsbeirates vorzunehmen.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ist – sofern der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen hat, die nicht hauptberuflich tätig sind – Abs. 3 (Verhältnisswahl) entsprechend anzuwenden. Demnach ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme eines Wahlvorschlages ausreichend, wenn sich der Rat auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hat. Ferner muss gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zu den vom Rat bestellten Vertretern zählen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag bzw. ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt). Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW.

Das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums nach Maßgabe der Gemeindeordnung ist bei der Besetzung von Ausschüssen zu beachten. Es gilt nicht bei der Wahl der Vertreter der Stadt in Organe einer juristischen Person. Listenverbindungen sind von daher zulässig.

Für die Bestellung von Stellvertretern findet das erläuterte Verfahren entsprechende Anwendung.

Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit (§ 50 Abs. 5 GO NRW).

Besonderheit zur Besetzung des Ausschusses für Strukturfragen:

Gemäß § 11 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung in Verbindung mit § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung setzt sich der Ausschuss aus den für Umweltfragen zuständigen Dezernenten der Mitgliedsgemeinden und den für Sauberkeit und Ordnung zuständigen Amts- bzw. Fachbereichsleitern der Mitgliedsgemeinden zusammen.

Anlage